



RAHMENPROGRAMM

EMPIRISCHE

BILDUNGS-  
FORSCHUNG

## Projektförderung im BMBF-Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung: Warum verlangen wir einen Datenmanagementplan?

**Dr. Tobias Rausch**

DINI/nestor Digitaler Workshop am 18.03.2021

BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



DLR Projektträger

# Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung

Wer sind wir und was fördern wir?

- **BMBF Rahmenprogramm zur Förderung der emp. Bildungsforschung (2007-2016)**<sup>1</sup>
  - 9 thematische Förderschwerpunkte und Maßnahmen zur strukturellen Stärkung der EBF: Förderung wiss. Nachwuchs, internationale Vernetzung und Ausbau informationeller Infrastruktur (bspw. VerbundFDB seit 2013), NEPS
  - Fördersumme insgesamt 163 Mio. Euro
- **BMBF Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung (2017 – )**<sup>2</sup>
  - Bislang 8 Förderschwerpunkte, gefördert werden interdisziplinäre, anwendungsbezogene und wissenschaftlich exzellente Forschungsprojekte
  - Fördersumme rd. 250 Mio. Euro (zunächst bis Ende 2022)
- DLR Projektträger ist durch das BMBF mit der Umsetzung des Rahmenprogramms beauftragt



1) [www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?Fld=819814](http://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?Fld=819814)  
2) <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de>

# Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung

## Warum uns Forschungsdatenmanagement wichtig ist

- **BMBF-Rahmenprogramm zur Förderung der emp. Bildungsforschung (2007-2016)**

- Einbindung der wiss. Community in Erstellung des Programms, u.a. zu Sicherung und Nachnutzung von Forschungsdaten
- Austausch mit und Aufgreifen der Empfehlungen des RatSWD
  
- Interesse des BMBF als öffentlicher Förderer: möglichst offener Zugang zu Forschungsdaten (*public money – public data*)
- Entlastung der Bildungseinrichtungen vor Überforschung

- **Auflage für Projekte:** **Verbesserung der informationellen Infrastruktur**  
Sie sind verpflichtet, die im Rahmen des Projektes gewonnenen Daten nach Abschluss des Projektes in weitergabefähiger Form einer geeigneten Einrichtung (z. B dem Zentralarchiv für empirische Sozialforschung an der Universität Köln [ZA] oder einem Forschungsdatenzentrum) zur Verfügung zu stellen. Dort werden die Daten archiviert, dokumentiert und auf Anfrage der wissenschaftlichen Community zur Verfügung gestellt.



# Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung

## Warum uns Forschungsdatenmanagement wichtig ist

- **BMBF-Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung (2017- )**
  - Aufgreifen inhaltlicher Weiterentwicklungen im Bereich Forschungsdaten
  - Expertise des Verbund Forschungsdaten Bildung (DIPF, GESIS, IQB)
  - Interesse des BMBF: Anreize, vorhandene Datenbestände zu nutzen, eigene Daten zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen
  - Ausbau informationeller Infrastruktur in der EBF
  - Unterstützung des Kulturwandels (*open science*)
  - Auflage für Projekte: Sie sind verpflichtet, die im Rahmen des Projektes gewonnenen Daten für die Sekundärnutzung durch Dritte verfügbar zu machen.
  - Möglichkeit, Ressourcen für das Forschungsdatenmanagement zu beantragen



BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



# Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung

Welche Erwartungen haben wir an DMP?

- **Skizzenphase / Antragstellung** (alle Förderrichtlinien im Rahmenprogramm)

IV. Im Fall von geplanten Datenerhebungen sind vorzulegen:

- Stellungnahme zur Erhebung neuer Daten. Diese muss begründen, warum eine Nutzung vor vorhandenen Datenbeständen für die Untersuchung der Fragestellung nicht möglich ist. Dafür ist, durch umfassende Information über die bei Forschungsdatenzentren vorhandenen Datensätze (z. B. unter [www.forschungsdaten-bildung.de](http://www.forschungsdaten-bildung.de)) zu prüfen, ob die Möglichkeit der Nutzung von Sekundärdaten besteht. Diese Prüfung ist zu dokumentieren. Ferner ist darzulegen, wie die Anschlussfähigkeit der neu zu erhebenden Daten an bestehende Datensätze beachtet wird (maximal 1 500 Zeichen inkl. Leerzeichen);
- Forschungsdatenmanagementplan der alle grundlegenden Informationen zur Datenerhebung, -speicherung, -dokumentation und -archivierung sowie zum voraussichtlichen Nutzen für sekundäranalytische Zwecke enthält. Ferner sind Aussagen zur Rechtskonformität der Datennutzung (zum Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten, zur Einhaltung datenschutzrechtlicher und ethischer Anforderungen sowie zur Wahrung der urheberrechtlichen Ansprüche) zu tätigen (maximal 6 000 Zeichen inkl. Leerzeichen).



RAHMENPROGRAMM  
EMPIRISCHE  
BILDUNGS-  
FORSCHUNG

Beispiel aus der BMBF-Bekanntmachung „Abbau von Bildungsbarrieren: Lernumwelten, Bildungserfolg und soziale Teilhabe“ (<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2505.html>)

# Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung

Welche Erwartungen haben wir an DMP?

- **Begutachtung:**
  - Angemessenheit des DMP im Rahmen des Projekts
  - ggf. Hinweise / Auflagen zur Verbesserung des DMP
- **Fortschreibung des DMP**
  - DMP nicht nur für Antrag
  - idealerweise funktionales Dokument für Verwendung im Projekt
  - Orientierung an int. Standards

Die Aufbereitung, Dokumentation und Weitergabe der Daten ist frühzeitig mit einem geeigneten Forschungsdatenzentrum abzustimmen. Sie haben als Zuwendungsempfänger spätestens drei Monate nach Projektbeginn die im Rahmen der Beantragung dargelegten Maßnahmen zum Umgang mit Forschungsdaten in Form eines ausführlichen Datenmanagementplans nach internationalen Standards zu beschreiben. Der Datenmanagementplan ist während der gesamten Projektlaufzeit fortzuschreiben (siehe z. B.

GESIS Leitlinien zum Management von Forschungsdaten, ICPSR Guidelines for Effective Data Management Plans; beide abrufbar unter [www.forschungsdatenbildung.de/datenmanagement](http://www.forschungsdatenbildung.de/datenmanagement)) und auf Anfrage dem BMBF/Projektträger vorzulegen. In den Zwischenberichten und im Schlussbericht berichten Sie über die Umsetzung des Datenmanagementplans.

(Auflage in den Förderbescheiden)



# Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung

Welche Erfahrungen machen wir mit DMP?

- **Rückmeldung von Forschenden**

- Zwischen kreativem Umgang mit den Vorgaben und Einsatz von Muster-DMP
- „frühzeitige Gedanken zu DMP helfen uns auch im Projektverlauf“
- „qualitative Daten können nicht (sinnvoll) nachgenutzt werden“
- „Auflage ist für qualitative Projekte schwer einzuhalten“

- **Rückmeldung von Gutachtenden**

- möglichst einheitliche Angaben würden Begutachtung erleichtern
- Domain Data Protokolle als Lösung?



BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

DLR Projektträger: Ihr verlässlicher Partner für Forschung, Bildung und Innovation.

---

## Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

DLR Projektträger | Bereich Bildung Gender | Abt. Empirische Bildungsforschung

Postadresse: Heinrich-Konen-Straße 1 | 53227 Bonn

Besuchsadresse: Godesberger Allee 138 | 53175 Bonn

## Dr. Tobias Rausch

Telefon +49 228 3821-1648 | [tobias.rausch@dlr.de](mailto:tobias.rausch@dlr.de)

[DLR-PT.de](http://DLR-PT.de) | [www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de](http://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de)



(Weitere Auflage in den Förderbescheiden)

Um eine Archivierung der Daten sicherzustellen und auch eine Nachnutzung durch Dritte zu ermöglichen, übergeben Sie die Daten aufbereitet und dokumentiert (z. B. Datensätze, Erhebungsinstrumente, Kodieranweisungen, Methodenbeschreibung, Auflistung der aus dem Projekt hervorgegangenen Publikationen) spätestens nach Abschluss des Projektes an eine geeignete Einrichtung, z. B. dem Verbund Forschungsdaten Bildung ([www.forschungsdatenbildung.de](http://www.forschungsdatenbildung.de)) oder einem ebenfalls vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten anerkannten Forschungsdatenzentrum. Primärforscher/-innen haben die Möglichkeit in begründeten Ausnahmefällen, exklusive Rechte der Datennutzung bspw. zum Abschluss von Qualifikationsarbeiten für einen begrenzten Zeitraum mit der datenarchivierenden Einrichtung zu vereinbaren. Diese sollten in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten.

Beim Management und der Weitergabe der Daten beachten Sie die Anforderungen und den Rat des Forschungsdatenzentrums sowie internationale Standards des Forschungsdatenmanagements (z. B. ICPSR Guide to Social Science Data Preparation and Archiving).

Sollten Rechte Dritter (bspw. urheber- oder datenschutzrechtlicher Art) betroffen sein, ist die Weitergabe der Daten an ein Forschungsdatenzentrum sowie eine wissenschaftliche Nachnutzung rechtlich abzusichern. Im Hinblick auf datenschutzrechtliche Aspekte betrifft dies die Nutzung personenbezogener Daten (z. B. nach § 3 BDSG). Das heißt, dass in der Regel entsprechende Einverständniserklärungen einzuholen sind. Im Hinblick auf Urheberrechte betrifft dies beispielsweise die Verwendung von Tests oder anderer Erhebungsinstrumente Dritter. Informations- und Beratungsangebote finden Sie bspw. unter [www.forschungsdatenbildung.de](http://www.forschungsdatenbildung.de). Hierzu ist mit dem ersten Zwischenbericht Stellung zu nehmen.